

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 29. Oktober 2010	44. Stück
377.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau.....	391
378.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein	392
379.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau	392
380.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg-Dörfel	392
381.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf.....	393
382.	Genehmigung der 5. Änderung des Teilbebauungsplanes „Unterer und Mittlerer Kirchberg“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See	393
383.	Sammelbewilligung Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Bundesverband (ASBÖ)	394
384.	Burgenländisches Jugendförderungsgesetz – Bekanntgabe der Mitglieder des Jugendbeirates	394
385.	Öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens für eine 2. Gemeindebeamtin oder einen 2. Gemeindebeamten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ bei der Marktgemeinde Neudörfel	396

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3301/127-2010

377. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3301/127-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Andau vom 3. August 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst.Nr. 2322/2, KG Andau, in „Grünfläche – landw. Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst.Nr. 6839 und 6840, KG Andau, in „Bauland – Betriebsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3304/232-2010

378. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3304/232-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bernstein vom 6. August 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 122/, KG Bernstein, in „Bauland-Gemischtes Baugebiet“, Grundstück Nr. 122/1 (Teilfläche), KG Bernstein, in „öffentlicher Parkplatz, ruhender Verkehr“, Grundstück Nr. 1466/1 (Teilfläche), KG Bernstein, in „Grünfläche-Landw. Gebäude u. Bauwerke m. Überdachung ohne Tierhaltung“, Grundstück Nr. 2448 (Teilfläche), KG Rettenbach, in „Grünfläche-Tierhaltung“, Grundstück Nr. 1532, KG Rettenbach, in „Grünfläche-Landw. Gebäude u. Bauwerke m. Überdachung ohne Tierhaltung“,

sowie die Umwidmung der Grundstücke Nr. 853/1 (Teilfläche), 856 (Teilfläche), 853/10 Teilfläche), 853/11 Teilfläche, KG Bernstein, in „Verkehrsfläche“, „Bauland-Wohngebiet“, „Grünfläche-landw. genutzt“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3436/198-2010

379. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3436/198-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wolfau vom 10. Juni 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 5724/2 und 5726, KG Wolfau, in „Grünfläche-Landw. genutzte Fläche“, sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6415, KG Wolfau, in „Grünfläche-Nicht landw. Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3417/157-2010

380. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3417/157-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 30. Juni

2010., mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst.Nr. 456/1 und 474/2, KG Steinberg, in „Verkehrsfläche“ und „Grünfläche – Park“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst.Nr. 840/94, KG Dörfel, in „Grünfläche – Sport – Reitplatz“ sowie eine Bestandsabgrenzung der Widmungen „Verkehrsfläche“, „Bauland-Wohngebiet“ und „Grünfläche – landw. genutzte Fläche“ im Bereich der Grdst.Nr. 1104/43, 237 und 1104/1, KG Dörfel, vorgenommen. Im OT Dörfel wird eine Teilfläche des Grdst.Nr. 6989, KG Steinberg, in „Grünfläche – Nicht- landw. Bauten zur Grünlandnutzung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO- 3981/140-2010

381. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3981/40-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberloisdorf vom 4. Juni 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 777/2, 778/2 und 779/2, in „Bauland – Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3273/97-2010

382. Genehmigung der 5. Änderung des Teilbebauungsplanes „Unterer und Mittlerer Kirchberg“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Oktober 2010, Zahl: LAD-RO-3273/97-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 24. März 2010, mit der der Teilbebauungsplan ‚Unterer und Mittlerer Kirchberg‘ geändert wird (5. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 2-GI-P1168/5-2010

383. Sammelbewilligung Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Bundesverband (ASBÖ)

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband (ASBÖ), 1150 Wien, Hollergasse 2-6, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970 idgF., für die Zeit vom **28. November 2010 bis 9. Jänner 2011** die Bewilligung zu Sammlungen im Bereich des Landes Burgenland zum Zweck der Durchführung von humanitären und anderen Hilfeleistungen gegenüber allen Menschen, die der Hilfe bedürfen, ohne Ansehen ihrer politischen, rassischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in den Formen

- a) als Haussammlung durch Auflegen von Sammellisten in Häusern
- b) als Straßensammlung auf öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen
- c) als Sammlung in Ausstellungsräumen, Gast- oder Vergnügungsstätten
- d) als Sammlung durch Aufstellen von Sammelbüchsen
- e) als Sammlung, bei der der Sammlungszweck durch das Feilbieten von Gegenständen erreicht werden soll,

erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold eh.

Zahl: 2-JS-J1151/136-2010

384. Burgenländisches Jugendförderungsgesetz – Bekanntgabe der Mitglieder des Jugendbeirates

Nach erfolgter Wahl gemäß § 5 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes, LGBl.Nr., 55/2007 bzw. Bestellung durch die Landesregierung, werden folgende Mitglieder des Jugendbeirates bekannt gegeben:

Vorsitzender

Landeshauptmann-Stv. Mag. Franz STEINDL
(Jugendreferent)

Ersatzmitglied

Den Vorsitzenden vertritt im Verhinderungsfalle eine oder ein von ihr oder ihm zu bestellende stimmberechtigte Stellvertreterin oder zu bestellender stimmberechtigter Stellvertreter

Mitglieder der im Landtag vertretenen Parteien :

Mitglieder

SPÖ LAbg. Mario TRINKL
Römerstraße 11
7563 Königsdorf

Thomas HOFFMANN
Dr. Karl Rennerstraße 2
7022 Schattendorf

Kilian BRANDSTÄTTER
Salzgasse 2
7122 Gols

Ersatzmitglieder

LABg. Günter KOVACS
Wiesenstraße 5
7000 Eisenstadt

Markus GARTNER
Zimmermannberg 20
7053 Hornstein

Ing. Andreas GRADWOHL
Dr. I. Semmelweisgasse 4
7223 Siegraben

ÖVP LAbg. Christoph WOLF
Feldgasse 3/1
7053 Hornstein

LABg. Christian SAGARTZ, BA
Waldgasse 16
7033 Pötttsching

FPÖ Günther BILLES
Kleinhöfleiner Hauptstraße 37
7000 Eisenstadt

Die Grünen Julia TINHOF
Josef Lentschstraße 4/1
7000 Eisenstadt

Liste Burgenland Bernd ARTHOFER
Nr. 117
7411 Buchschachen

LABg. Andrea GOTTWEIS
Marktplatz 5
7423 Pinkafeld

LABg. Norbert SULYOK
Dorfgasse 14
7512 Kirchfidisch

Géza MOLNÁR
Georgistraße 31 b/1
7000 Eisenstadt

Michel REIMON, MBA
Sportplatzgasse 15
7011 Siegendorf

Matthias KEDL
Hötterweg 15
7051 Großhöflein

Fünf Mitglieder des Landesjugendforums:

Mitglieder

Dr. Gerhard MITROVITS
Wr. Neustädterstraße 20
7035 Steinbrunn

Richard GARTNER
Permaystraße 2
7000 Eisenstadt

Andrea POSTMANN
Josef Roth Gasse 3/13
7000 Eisenstadt

Erwin GIEFING
Ing. Julius Raab-Straße 7
7000 Eisenstadt

Tina GSERTZ-KARAZMAN
St. Rochusstraße 21
7000 Eisenstadt

Ersatzmitglieder

Oliver KRUMPECK
Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

Manuel DOMNANOVICH
Nebersdorfergasse 14
7304 Kleinwarasdorf

Mag. Alois LOIDL
Glorietteallee 2/2
7000 Eisenstadt

Mag. Michael LEBETH
Am Reibühl 18
7051 Großhöflein

Carmen HIRSCHMANN
Siedlungsgasse 49
7071 Rust

Kinder- und Jugendanwalt

Mitglied

Mag. Christian REUMANN
Hartlsteig 2
7000 Eisenstadt

Ersatzmitglied

Mag.^a Maria ERDT
Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Die gewählten Bezirksjugendreferentinnen und die gewählten Bezirksjugendreferenten

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bezirk Neusiedl/See	Michael MODER Mittlere Hauptstraße 59 2425 Nickelsdorf	Benjamin HEILING Pfarwiese 9 7142 Illmitz
Bezirk Eisenstadt-Umg.	Marco SCHIMANOVICH Sportplatzstraße 38 7053 Hornstein	Ivan GRUJIC Am Berg 5 7011 Zagersdorf
Bezirk Mattersburg	Martin GIEFING Fabriksgelände 5 7201 Neudörfel	Sandra PUNTIGAM Rothermannngasse 11 7024 Hirn
Bezirk Oberpullendorf	Alexander KAIN Obere Hauptstraße 4 7372 Weingraben	Sandra SCHMIDT Eisenstädterstraße 45 7331 Weppersdorf-Kalkgruben
Bezirk Oberwart	René FARKAS Nr. 182 7501 Unterwart	Miriam HERLICKA Obere Hochstraße 24 7400 Oberwart
Bezirk Güssing	Martin SCHWARZ Burgauberg 146 8291 Burgauberg-Neudauberg	Gernot BISCHOF Bundesstraße 1 7533 Ollersdorf
Bezirk Jennersdorf	Bernhard HIRCZY Ringofensiedlung 15 8380 Jennersdorf	Stefan FUCHS Siräckergasse 80 Dobersdorf 7564 Rudersdorf

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl eh.

**385. Öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens für
eine 2. Gemeindebeamtin oder einen 2. Gemeindebeamten im Verwendungszweig
„Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ bei der Marktgemeinde Neudörfel**

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF., gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudörfel ein Dienstposten für eine 2. Gemeindebeamtin oder einen 2. Gemeindebeamten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft
- 2) ein ehrenhaftes Vorleben
- 3) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- 4) die volle Handlungsfähigkeit
- 5) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
- 6) die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998
- 7) praktische Erfahrung im Umgang mit dem Sozialwesen, soweit es die Gemeinde betrifft
- 8) praktische Erfahrung in der Gemeinde – Lohn-/Gehaltsverrechnung
- 9) Alter unter 40 Jahre

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse
10. Personalverrechnungserfahrung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunden
- Geburtsurkunde/n des/r Kind/er
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung erforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Neudörfel einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.